Anlage 4

ÄNDERUNGEN DER FÖRDERRICHTLINIEN JUGENDARBEIT ZUM 01.01.2024



Amt 52 Werner Voß 25. März 2024



WAS SIND DIE FÖRDERRICHTLINIEN JUGENDARBEIT UND WELCHE ZIELE VERFOLGT DIESE?



• Die Förderrichtlinien des Landkreises Aurich haben zum Ziel, die Jugendarbeit der Vereine, Verbände und die offene Jugendarbeit (Jugendzentren u. ähnliche Einrichtungen) zu unterstützen.

• Die Förderung soll dazu beitragen, die qualitativ unterschiedlich ausgestaltete Jugendarbeit im Kreisgebiet gleichmäßig zu entwickeln und einen gewissen Standard in diesem Bereich zu entwickeln.



WER WIRD GEFÖRDERT?



 Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Aurich

 Teilnehmer*innen bis 27 Jahre, die ihren Wohnsitz im Landkreis Aurich haben.



WAS WIRD GEFÖRDERT



Zuschüsse für Maßnahmen

- Aus-/Fortbildung von JugendleiterInnen
- Fortbildungen von Ehrenamtlichen
- Fahrten und Freizeiten
- InternationaleJugendbegegnungen

Allgemeine Zuschüsse

- Kreisjugendring
- Tätigkeitspauschale für Jugendleiter
- Zuschüsse an Jugendzentren o.ä.

Förderpreis

 3.000 EUR jährlich an 1-3 Preisträger aus der verbandlichen, vereinsgebundenen oder kommunalen Jugendarbeit



WELCHE ÄNDERUNGEN GIBT ES?



- 3.1 Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings
- Die Höhe beträgt pauschal pro Haushaltsjahr 500,00 €.

- 3.2 Zuschuss für die Tätigkeit von Jugendgruppenleiter*Innen
- Besitzer*Innen einer amtlichen Jugendleitercard, die ganzjährig bei einem Träger tätig waren mit einem Mindestalter von 16 und einem Höchstalter von 27 Jahren.



WARUM WERDEN DIE FÖRDERRICHTLINIEN GEÄNDERT?



- Änderung unter: 3.1
- Die Tätigkeit des Kreisjugendrings ist nahezu eingestellt.
- Es wurden in den Jahren 2022 und 2023 keine Zuschüsse mehr abgerufen
- Änderung unter: 3.2
- Im Sinne des SGB VIII liegt der Focus der zu Fördernden nach § 7
 Abs. 1 Nr. 3-4 SGB VIII bis zu einem Höchstalter von 27 Jahren.

